

Liebe Vereinsmitglieder, beachten Sie bitte die folgende Änderung.

1. Beitrag und Aufnahmegebühr: Stand: 01.09.2013

Auf Grundlage des § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Halbjahresbeiträge festgelegt:

Abteilung	Erwachsene	Jugend	Familienbeitrag	Ermäßigter Beitrag
Taekwondo	68,00 Euro	68,00 Euro	136,00 Euro	42,00 Euro
Fußball	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro
Kinderturnen	-	47,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro
Andere Abteilungen	50,00 Euro	42,00 Euro	92,00 Euro	42,00 Euro

Anmerkungen:

- 1) Der Familienbeitrag gilt für alle Mitglieder einer Familie ab 3 Personen oder einer damit vergleichbaren Lebensgemeinschaft auf Antrag. Sind die Familienmitglieder in Abteilungen mit unterschiedlichen Beiträgen aktiv, so gilt der höhere Beitrag. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.
- 2) Der ermäßigte Beitrag gilt für passive Mitglieder. Für Rentner, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes und Mitglieder in Ausbildung bis max. zum 27. Lebensjahr wird der ermäßigte Beitrag auf Antrag abgerechnet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.
- 3) Eine Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro wird für jeden Eintritt in eine Abteilung berechnet. Beim Familientarif wird die Aufnahmegebühr für jedes Familienmitglied berechnet.
- 4) Für die Taekwondo- Abteilung wird jeweils per 30.09. ein Zusatzbeitrag in Höhe von zurzeit 13,- Euro erhoben, der an den Landesverband abgeführt wird.
- 5) Spielgemeinschaften können höhere Beiträge vereinbaren.

2. Beitragsbeginn

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem sich das Mitglied anmeldet. Der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr und die Aufnahmegebühr ist sofort fällig (Einzug zum Monatsende).

3. Beitragsende

Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem sich das Mitglied abmeldet. Die Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen und ist an folgende Anschrift zu richten:

DJK VfB Frohnhausen 1912 e.V. Postfach 500 120, 45055 Essen

4. Zahlungsart und Termine

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich aufgrund einer entsprechenden Einzugsermächtigung im Bankeinzugsverfahren. Der Beitrag für das 1. Kalenderhalbjahr ist am 01.03. für das 2. Kalenderhalbjahr am 01.09. eines jeden Jahres fällig. Für Mahnungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3,00 berechnet.

5. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.09.2013 bis zum Erlass einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

Mit sportlichen Grüßen

